

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
Tageblatt, Riesa.

## Amtsblatt

Verlagspreis  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 179.

Sonnabend, 3. August 1907, abends.

60. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der leitend. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Aussagen für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

In der Woche vom 5. bis 10. August d. J. werden Schießübungen abgehalten

- auf dem Infanterie-Schießplatze bei Gaidenhäuser:  
an allen Werktagen täglich ungefähr von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags,
- auf dem Feldartillerie-Schießplatze bei Zeitnitz  
auch südlich des Wälsitzer Weges:  
vom 6. bis 10. August d. J. täglich ungefähr von 7 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtage so bewirkt, daß sie  $\frac{1}{2}$  Stunde vor Beginn der Schießen durchgeführt ist. Der Wälsitzer Weg und die Wälsitzer Straße sind nur während der Schießen auf dem Feldartillerie-Schießplatze gesperrt.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen unsichtbar gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 30. März d. J. Nr. 302 D., abgedruckt in Nr. 75 des Riesauer Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertretungen nach §§ 366<sup>10</sup> bez. 368<sup>2</sup> des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsbewohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.  
Großenhain, am 31. Juli 1907.

449 a D. Königl. Amtshauptmannschaft.

Das Königlich Sächsische Pionier-Bataillon Nr. 22 wird

- a. vom 5. bis 17. August dieses Jahres von 7 Uhr Vormittag bis 2 Uhr Nachmittags auf dem Wasserübungsplatze Forberge und
- b. am 19., 20. und 21. August dieses Jahres während später bekannt zu gebenden Zeiten zwischen Merschwitz und Moritz

Brückenschläge über die Elbe abhalten, weshalb folgende Anordnungen getroffen werden:

1. Während der Dauer der Übungen ist der Elbstrom für die Schifffahrt im Allgemeinen gesperrt und kann nur auf den ungehinderten Personenverkehr Rücksicht genommen werden.

2. Beide Ufer sind während der Dauer der Übungen sowohl im Bereiche der Brückenschläge (Übungsstellen) als auch 300 m ober- und unterhalb derselben von Schifffahrt und Fährerei freizuhalten.

3. Die zu Tal gehenden Schleppdampfer und Frachtschiffe sowie die Fährerei haben während der Übungen auf dem Wasserübungsplatze Forberge bei Gröba-Riesa oder bei Moritz, während der Übungen zwischen Merschwitz und Moritz von Niederlommaisch ab zu stellen.

4. Die zu Berg gehenden Schleppzüge oder Segelschiffe haben bei den erstgenannten Übungen in Böhpa und bei den letztgenannten unterhalb Moritz vor Anker zu gehen oder zu stellen, wobei darauf zu achten ist, daß die Durchfahrt für die Personenschiffe und Fahren frei bleibt.

Riesa, am 30. Juli 1907.

Die Königl. Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.

Montag, den 5. August 1907, mittags 12 Uhr

kommen im Saalhofe zu Wälsnitz — als Versteigerungsort — Betten, Bettdecken, Frauenkleidungsstücke, 1 schwarzer Muffen, 1 Glas- und 1 Kleiderschrank, 1 Tisch, 1 Damenrad u. a. m. gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, am 31. Juli 1907.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Von der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain ist der Tierarzt Herr Walter Semmler in Riesa auf die Zeit vom 30. Juli bis 11. August 1907 für Gröba als Stellvertreter tierärztlicher Fleischbeschauer, sowie zur Ausübung der Trichinenschau verpflichtet worden.  
Gröba, am 2. August 1907.

Der Gemeindevorstand.

## Deutsches und Sächsisches.

Riesa, 3. August 1907.

Im Monat Juli 1907 wurden im hiesigen städtischen Schlachthof geschlachtet 1202 Tiere und zwar: 15 Pferde, 178 Rinder (41 Ochsen, 26 Bullen, 98 Kühe und 15 Jungkinder), 553 Schweine, 185 Kälber, 271 Schafe. Es war dies der an Schlachtungen stärkste Monat seit Inbetriebnahme des Schlachthofes. An einem Arbeitstage wurden im Durchschnitt 7 Rinder, 20 Schweine und 17 Stück Kleinvieh getötet. Von den 1202 Tieren wurden bei der Fleischbeschau beanstandet und für den menschlichen Genuß gänzlich untauglich befunden: 1 Kuh und 1 Schwein. Diese Tiere wurden der Abdeckerlei zur Vernichtung überwiesen. Als bedingt tauglich wurde befunden: das Fleisch von 3 Schweinen. Dasselbe wurde im gekochten Zustande auf hiesiger Freibank verpundet. Als tauglich aber minderwertig waren anzusehen: 4 Kühe, 1 Jungrind und 2 Schweine. Das Fleisch von diesen Tieren gelangte im rohen Zustande auf der Freibank zum Verkauf. An einzelnen Organen wurden vernichtet bei Rindern: 80 Lungen, 15 Lebern, 15 Darmkanäle, 30 sonstige einzelne Organe; bei Schweinen: 37 Lungen, 17 Lebern; 6 Darmkanäle, 8 sonstige Organe und  $\frac{1}{2}$  kg Muskelfleisch; bei Kälbern: 1 Leber; bei Schafen: 28 Lungen, 28 Lebern und 1 sonstiges Organ. Von auswärts wurden in den Stadtbezirk eingeführt und zur Kontrollbeschau vorgelegt: 6 Rinderiertel, 2 Stücken Rindfleisch, 8 ganze und 4 halbe Schweine, 4 Kälber, 2 Viertel Pferd und 4 Stücken Pferdefleisch.

Das hiesige Pionierbataillon wird vom nächsten Montag ab bis zum 17. August bei Forberge und am 19., 20. und 21. August zwischen Merschwitz und Moritz Brückenschläge über die Elbe abhalten. Die Königl. Amtshauptmannschaft Meissen als Elbstromamt erläßt im amtlichen Teile vorliegender Nummer eine diesbezügliche Bekanntmachung, auf die die Schifffahrtskreise noch besonders hingewiesen seien.

Gemäß § 58 des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze vom 30. Juni 1900 sind als ärztliche Sachverständige des Schiedsgerichts für die Arbeiterversicherung im Eisenbahndirektionsbezirk Halle a. S. für das Kalenderjahr 1907 die Königl. Kreisärzte Gehelmen Medizinalräte Dr. Nisfel und Dr. Nisfel, beide zu Halle a. S., wiedergewählt worden.

Die 3. Ferienkammer des Königl. Landgerichts Dresden beschloß gestern Mittag eine Untersuchungsloge gegen den 22 Jahre alten Reitschulenarbeiter Friedrich Paul Sauschke aus Riesa wegen Sittlichkeitsverbrechens. Es

waren mehrere Zeugen von hier vorgeladen. Die Beweisaufnahme fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Der Angeklagte wurde nach § 176 Absatz 3 des Reichsstrafgesetzbuchs, unter Annahme mildernder Umstände, zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

Endlich verheißt nach langen, langen Wochen die allgemeine Wetterlage besseres Wetter. Das Hoch, das so lange über dem Golf von Biscaya lag, hat sich nach dem Lande zu vorgeschoben, sodaß der Ursprung der westlichen Winde auf dem Lande liegt. In Westdeutschland herrschte warmes, sonniges Wetter und auch für uns dürfte Aufklärung und Sonnenschein eintreten. Hoffentlich trifft diesmal die Voraussage in ihrem ganzen Umfange ein.

Am Schlusse des verfloffenen Geschäftsjahres der Aktiengesellschaft Bauhammer (1. Juli) standen bei sämtlichen Betrieben der Aktiengesellschaft insgesamt in Diensten:

3 Direktoren (Vorstandsmitglieder)

3 Betriebsdirektoren

3 Prokuristen

305 Beamte

3957 Arbeiter

4271 Personen.

Dies ergibt gegenüber dem Bestande am Schlusse des vorigen Jahres einen Zugang von 211 Personen. — Von der Gesamtzahl der Arbeiter entfallen 1258 auf das Eisenwerk Riesa und 894 Arbeiter auf das Eisenwerk Gröbitz.

Die Löhne, die in dem gleichen Zeitraum an die Arbeiter gezahlt wurden, betragen 3951682,56 M. oder pro Kopf der Arbeiter einschl. der Beihilfen 998,65 M. — An Beiträgen für die Versicherung ihrer Bediensteten wurden seitens der Aktiengesellschaft gezahlt:

a) für die gesetzliche Kranken-, Invaliditäts- und Unfallversicherung 166492,82 M.

b) an freiwilligen Beiträgen für die Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung 112105,51 M.

Insgesamt: 278588,33 M.

Außerdem wurde ein Betrag von 50000 M. zu Familienunterstützungen für die Arbeiterschaft in Krankheitsfällen verwendet.

In einigen Städten des westlichen Sachsens sind in den letzten Tagen falsche 50-Pfennigstücke in Zahlung gegeben worden. Die Falschstücke enthalten auf der Vorderseite die Bezeichnung  $\frac{1}{2}$  Mark mit Kranz, darunter die Jahreszahl 1906, auf der Rückseite einen Reichsadler ohne das übliche Münzzeichen. Quer und schräg über den Reichsadler führt eine schadhafte Stelle (von der Form herrührend), die leicht erkenntlich ist. Auch

sind die Falschstücke an dem fettigen Angriff als solche erkenntlich.

Wie die „Grenzboten“ berichten, ist an der Leipziger Universität die Bildung eines Seminars für Kultur- und Universalgeschichte im Gange. Der bekannte Historiker, Professor Lamprecht, der Schöpfer der neuen Einrichtung, ist schon seit mehreren Jahren dabei, von den Studien und der Darstellung der deutschen Geschichte zu einer einheitlichen, psychologisch-historischen Erfassung der Entwicklung der Erdbevölkerung überzugehen. Das neue Seminar soll zugleich dieser in ihrer gründlichen Art ersten Weltgeschichtsforschung dienen und ihren Teildisziplinen, den Kulturgeschichten einzelner Nationen.

Der Entwurf der neuen Gebührenordnung für Ärzte im Königreich Sachsen, der schon veröffentlicht worden ist, bringt eine ganze Reihe erheblicher Erhöhungen der Mindestsätze. Es sei nach dem „Leipz. Zbl.“ folgendes daraus hervorgehoben: Für „Extrabesuche“ kann das Doppelte eines regelmäßigen Besuchs angefordert werden. Neu sind die Entfernungsgebühren geregelt. Für jede angefangene Stunde der auf die Reise verwandten Zeit können 3—10 Mark als Zeitverräumnisgebühren berechnet werden, wenn der Kranke mehr als 2 Kilometer von der Wohnung des Arztes entfernt wohnt. Bei Eisenbahn- und Dampfschiffsfahrten ist für Zu- und Abgang je 1 Mark zu bezahlen. Die Gebühr für Hilfeleistung bei einer Operation ist auf 5—10 Mark erhöht worden. Für „besonders eingehende Untersuchungen“, nicht bloß das erste Mal, sondern überhaupt, kann eine Erhöhung eintreten. Hatte seither bei „länger dauernder Wiederholung einer und derselben mechanischen Hilfe“ eine Ermäßigung der Gebühren einzutreten, so ist jetzt für jede dieser Hilfeleistungen eine Mindestgebühr von 1 Mark festgesetzt. Die Mindestgebühr für ein schriftliches Gutachten ist von 3 auf 6 Mark (!) erhöht worden; auch die spezialärztlichen Beratungen sind fast samt und sonders erhöht worden. Die Gebühr für eine Markose ist von 2 auf 5 Mark erhöht, ferner sind „für Leitung oder Umbettung“ 2—10 Mark eingeseht worden. Eine durchgehende Erhöhung haben auch die geburtsärztlichen Leistungen erfahren. So ist der Mindestsatz für eine künstliche Entbindung von 10 auf 15 Mark hinaufgesetzt worden. Auch für fast alle augenärztlichen Beratungen muß das liebe Publikum in Zukunft tiefer in den so wie so schon durch die teuren Zeiten bedeutend mehr in Angriff genommenen Sackel greifen. Vor Herausgabe des Entwurfs forderten übrigens die ärztlichen Bezirksvereine Sachsens eine durchgehende Erhöhung der einzelnen Sätze um 25—50 Prozent! Die ersten Sätze der allgemeinen Tage sind erfreulicherweise die-

Das gute Riebeck-Bier.